

Gemeinde: Herrsching a. Ammersee  
Lkr. Starnberg

Bebauungsplan: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20  
für den Bereich Lochschwab Nord / West

Planfertiger: Architektur + Ortsplanung  
Udo Vierck Dipl. Ing. Architekt  
Grasserstraße 8 80339 München

Plandatum: 26.06.1997  
20.10.1997  
10.11.1997

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie 8 ff. insbesondere § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 98 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

### Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt mit seinen Festsetzungen innerhalb seines Geltungsbereichs den rechtskräftigen Bebauungsplan in der Fassung vom 26.06.1995. Im übrigen gelten dessen Festsetzungen.



### Festsetzungen

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
2. nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig und höchstens zwei Wohnungen je Bauraum

Planfertiger:  
München, den 20.1.1998  
*Udo Vierck*  
Planungsbüro

Gemeinde:  
Herrsching, den 26.01.1998  
*A. Wexlberger*  
1. Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB wurde vom Gemeinderat Herrsching a. Ammersee am 27.11.1995 gefaßt.
2. Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde vom 29.8.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 1 BauGB) bis 22.9.1997
3. Der Satzungsbeschluß zum Plan in der Fassung vom 10.11.1997 wurde am 10.11.1997 gefaßt (§ 10 BauGB).



Herrsching a. Ammersee, den 26.01.98  
*A. Wexlberger*  
(A. Wexlberger, Erster Bürgermeister)

4. Die Satzung in der Fassung vom 10.11.97 wurde am 26.01.98 veröffentlicht und rechtskräftig.

20